Hausordnung (Belehrung Kinder)

Im Schulhaus

- Ich verhalte mich leise und gehe stets langsam.
- Auf andere nehme ich Rücksicht.
- Freundlich grüße ich alle Lehrer und Erwachsene.
- Ich trage im Schulhaus keine Kopfbedeckung (in Garderobe abnehmen).
- Ich bleibe während eines Unterrichtstages im Schulhaus/auf dem Schulgelände.

Im Klassenzimmer

- Beim Vorklingeln bin ich an meinem Platz und bereit für den Unterricht.
- Ich halte mich an unsere Klassenregeln.
- Fenster, Sonnenschutz, Heizkörper, technische Geräte, werden nur von Erwachsenen bedient.
- Nach dem Unterricht verlasse ich das Zimmer ordentlich und stelle meinen Stuhl hoch.

Auf dem Schulhof

- Ich verlasse zügig das Zimmer, gehe zur Hofpause
  und warte vor der Garderobentür auf den Lehrer, der Aufsicht hat.
- Ich spiele nur auf den vorgesehenen Flächen des Schulgeländes.

Weitere Festlegungen

- Mein Handy / elektronische Uhr ist während des Schultages ausgeschaltet und befindet sich in der Schultasche.
- Andere elektronische Geräte und gefährliche Gegenstände lasse ich zu Hause.
- Ich gehe sorgsam mit Schuleigentum und dem Eigentum Anderer um.
- Wir leben und lernen nach der goldenen Regel.“ Was du nicht willst, was man dir tut, das füg‘ auch keinem andren zu! “

➡ Wenn ich grob gegen die Hausordnung verstoße, werden meine Eltern informiert und Maßnahmen eingeleitet!

GS Crossen, August 2026

Hausordnung (Ergänzungen für Eltern)

- Der Einlass ins Schulhaus startet 7.20 Uhr.
- Der Zutritt für Eltern in die Schule vor dem Unterricht, ist nur nach Terminvergabe erwünscht.
- Die Unterrichtszeit der GS Crossen beginnt 7.45 Uhr. Danach ist die Schultür geschlossen.
- Die telefonische Entschuldigung fehlender Schüler sollte bis spätestens 7.45 Uhr im Sekretariat erfolgen (Tel.-Nr.: 0375/478035). Bei Nichterscheinen des Schülers bis 8.30 und keiner telefonischen Erreichbarkeit wird eine Aktenlage angefertigt.
- Alle Schüler tragen im Schulhaus Haus- oder Wechselschuhe.
- Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung von Schuleigentum werden die Eltern informiert und Maßnahmen eingeleitet.
- Die Benutzung von Fahrrädern ist nur mit Erlaubnis der Eltern gestattet (Formblatt ausfüllen).
- Handys müssen ausgeschaltet sein.
- Bei Verlust oder Beschädigung persönlicher Wert- und Spielsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

⇒ Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung werden entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet!

Belehrung in Fachräumen

- Klassenzimmer
- Werkraum
- Sport (Umkleide, WC, Turnhalle)
- Kunstzimmer
- Bibliothek
- Speiseraum
- Toilette
- Schulhof

Klassenregeln werden im Klassenbuch festgehalten!

GS Crossen, August 2026